öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2015 und Entlastung des Vorstandes			
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**	**Datum**	**lfd. Nr. BPL**
AöR	**Z/IX/2016/0200**	**24.05.2016**	**6**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Sitzungstermin**	**Ergebnis**
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	20.06.2016	☐
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	23.06.2016	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	30.06.2016	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Zustimmung	30.06.2016	☐

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2015 mit einer Bilanzsumme von € 252.638.179,61 und einem Jahresfehlbetrag von € -6.202.458,07 fest.
- Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2015 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € -6.202.458,07 auszugleichen.
- Der Verwaltungsrat beschließt für den Bereich SPNV-Finanzierung:
  a) die Rückzahlung der ausgezahlten anteiligen SPNV-Umlage 2015 an den ZV VRR in Höhe von € 9.044.413,26,
  b) T€ 15.000 für die Anpassung der Bahnsteige auf der S5/S8 zu verwenden,

c) sowie T€ 1.000 für den Ausbau des Haltepunktes Emmerich-Elten zu verwenden.

- Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung des ZV VRR stimmt dem vorstehenden Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss der VRR AöR auf den 31. Dezember 2015 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die VRR AöR weist im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. T€ 6.202 aus. Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 2.011 geringerer Fehlbetrag, der im Bereich Eigenaufwand erwirtschaftet wurde.

Die um insgesamt T€ 492 unterplanmäßigen Erträge ergaben sich vor allem aus den geringeren Erträgen aus der buchmäßigen Auflösung der Sonderposten (um T€ 463)und aus Fördermitteln (um T€ 256).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 2.503 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 1.261, den Personalaufwendungen T€ 1.106, den Abschreibungen T€ 220 und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 849. Die überplanmäßigen Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 933 resultieren mit T€ 900 aus der Aufzinsung der langfristigen Personalrückstellungen, die im Planansatz bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit T€ 330 berücksichtigt sind.

Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus Rücklagen auszugleichen. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2015 Einzahlungen in die Kapitalrücklage geleistet.

Das Eigenkapital entwickelt sich unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstandes gemäß § 270 Abs. 1 HGB wie folgt:

	Stand am 01.01.2015	Einlage	Jahresfehl-betrag 2015	Verlust-ausgleich	Stand am 31.12.2015
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	0,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage	9.791.781,92	6.590.000,00	0,00	-6.202.458,07	10.179.323,85
Bilanzgewinn/ -verlust	0,00	0,00	-6.202.458,07	6.202.458,07	0,00
	12.316.781,92	**6.590.000,00**	**-6.202.458,07**	**0,00**	**12.704.323,85**

Die verbleibende Kapitalrücklage zum 31.12.2015 ist künftig zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen (in T€):

	T€
SPNV Wettbewerbsverfahren	2.000
Vertrieb 2020	2.500
Tarifstrukturreform	1.000
Umbau WEKA	759
Kundenbindung	700
SPNV Erhebung	500
Software Zählgeräte	481
Digitalisierung	900
Marktanalyse/Kundenzufriedenheit	900
Betriebsleistung Kundensysteme	380
Summe gebundene Rücklagen	**10.120**

Bereich SPNV-Finanzierung

Zu a) Der Zweckverband VRR hat den Teil der SPNV-Umlage, der nicht zur Finanzierung des Defizits im ZV VRR FaIn-EB verwandt wurde, an die VRR AöR zur Finanzierung des SPNV weitergeleitet. Aufgrund der dort erzielten periodenfremden Erträge wurde die SPNV-Umlage in 2015 nicht zur Finanzierung des SPNV benötigt und kann an den Zweckverband VRR zurückgezahlt werden.

Zu b) Im Rahmen der Vergabe der S-Bahn-Linien S5/S8 wurden Fahrzeuge mit niedriger Einstiegshöhe beschafft. Zur Sicherstellung der Barrierefreiheit sollen die notwendigen Bahnsteiganpassungen aus SPNV-Mitteln mit T€ 15.000 in den nächsten Jahren durchgeführt werden. Der Betrag ist im Jahresabschluss berücksichtigt und wird in der Bilanz unter Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln ausgewiesen.

Zu c) Im Rahmen des Ausbaus der RRX-Außenäste muss der Haltepunkt Emmerich-Elten auf dem Linienweg der RE5/RB35 provisorisch ausgebaut werden. Da hier kein RRX-Halt vorhanden ist, sollen die Kosten für das Provisorium vom VRR getragen werden.

Der Betrag ist im Jahresabschluss berücksichtigt und wird in der Bilanz unter Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln ausgewiesen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht der VRR AöR sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden durch die Märkische Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft. Die Märkische Revision GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5) erteilt.

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 20 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der VRR AöR über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage